



Stadt Niederkassel

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Auszug aus der Sitzung vom: Rat der Stadt Niederkassel	Niederschrift zur Sitzung 10.12.2015
---	---

12. **13. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Niederkassel über die Einrichtung und Unterhaltung des Wohnheimes Kölner Straße 131 in Niederkassel mit Gebührenordnung zur vorläufigen Unterbringung von Personen**

Dem Rat lag folgender Sachverhalt zur Beratung und Beschlussfassung vor:

„Die Stadt stellt zur Unterbringung von Personen das Haus Kölner Str. 131 zur Verfügung.

Veränderungen bei den Betriebs- und Verbrauchskosten machen den Erlass einer 13. Änderungssatzung erforderlich.

Nach § 6 Abs. 2 KAG besteht die Verpflichtung für die Gebührenhaushalte, Kostenüberdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen; Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden. Dies bedeutet, dass Überschüsse aus dem Jahre 2014 bis zum Haushaltsjahr 2018 auszugleichen sind, während Defizite aus 2014 bis zum Haushaltsjahr 2018 ausgeglichen werden können. Da die Ergebnisse des Jahres 2014 im Zeitpunkt der Kalkulation für das Jahr 2015 noch nicht bekannt waren, ist eine Berücksichtigung erstmals bei der Gebührenkalkulation für das Haushaltsjahr 2016 möglich.

Die Ergebnisse der Gebührenhaushalte im Haushaltsjahr 2014 wurden vom Fachbereich 2 ermittelt. Für das Wohnheim Kölner Str. 131 ergibt sich eine Unterdeckung in Höhe von 40.285,08 €. Diese ist in erster Linie auf Unterbelegungen zurückzuführen. Eine Entscheidung darüber, ob die Unterdeckung in die Gebührenkalkulation für das Jahr 2016 mit gebührenerhöhender Wirkung eingestellt wird, steht im Ermessen der Stadt.

Es wird vorgeschlagen, von einer Berücksichtigung der Kostenunterdeckung abzusehen, da dies wegen der großen personellen Fluktuation sachlich kaum zu rechtfertigen wäre und im Übrigen auch zu unverträglich hohen Gebühren führen würde.



Stadt Niederkassel

Nach der - dieser Vorlage - beigefügten
Benutzungsgebührenkalkulation ergibt sich ab dem 01.01.2016
folgende Veränderung:

bisherige Benutzungsgebühr €/ Person/ mtl.	neue Gebühr ab 01.01.2016 €/ Person/ mtl.
---	--

Winter: 214,94 €	Winter: 229,70 €
Sommer: 193,71 €	Sommer: 219,32 €

Die Erhöhung der Benutzungsgebühren ist auf gestiegene Kosten für die Unterhaltung des Gebäudes sowie auf die Umstellung der Kalkulationsgrundlage für die Abschreibungen von Anschaffungs- und Herstellungskosten auf Wiederbeschaffungszeitwerte zurückzuführen.“

Der Rat fasste folgenden Beschluss:

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt die beigefügte 13. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Niederkassel über die Einrichtung und Unterhaltung des Wohnheimes Kölner Straße 131 mit Gebührenordnung zur vorläufigen Unterbringung von Personen.

Die Gebührenbedarfsberechnung vom 26.10.2015 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Ja 36 Nein 0 Enthaltung 0